

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 41

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Konferenzchronik. Der basellandschaftliche kathol. Lehrerverein versammelt sich nächsten Mittwoch, den 16. Oktober nachmittags 3 Uhr in Münchenstein. Vortrag und aktuelle Fragen. —

Zürich. Lehrerbefoldungsgesetz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Gesetzentwurf über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Befoldungen der Lehrer. Darnach beträgt ab 1. Januar 1919 das Grundgehalt der Primarlehrer 3400 Fr., das der Sekundarlehrer 4200 Fr. Dazu richtet der Staat Dienstalterszulagen aus, an Primarlehrer bis zu 1200 Fr., an Sekundarlehrer bis 1400 Fr., wobei das Maximum mit dem vollendeten 12. Dienstjahr erreicht wird. Die Gemeinden gewähren Zulagen mindestens im Betrage des Schätzungswertes einer Lehrerwohnung. Die Ruhegehälter werden um 40 Prozent erhöht. Die Mehrbelastung, die dem Staat aus dieser Neuordnung der Befoldungsverhältnisse seiner Volksschullehrer erwachsen wird, beläuft sich gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres auf über 3 Millionen Fr.

Baselland. Der basellandschaftliche kathol. Lehrer geht in Sachen Proporz mit der kathol. Volkspartei, tritt für das Recht der Minderheiten und die Gerechtigkeit ein, eingedenk des basell. Volksliedes, das er aus seinem Schulgesangbuch seinen jungen Baselbieter lehrt: „Doch tuesch en öppe froge: „Witt du fürs Recht istoh?“ Do heisst's net, daß me luege wöll, do sagen alli: „Jo.“ S.

St. Gallen. Totentafel. † Auf dem mächtigen Gottesacker in Mels schloß sich dieser Tage das Grab über dem verdienten Lehrerveteranen Herrn Jakob Guntli. Damit stieg ein fleißiger Lehrer, ein treubeforgter Vater und ein wackerer Freund und Bürger der Gemeinde zu Grabe. Jakob Guntli, geboren 1843 in Buß, besuchte die Primarschule seines Heimatortes, dann die Realschule in Sargans und 1863–1866 das kantonale Lehrerseminar. Die Bürger von Mels wählten den jungen Lehrer sofort an die Schule Tils und im Jahre 1870 nach Heiligkreuz. 1874 kam er nach Mels, um am idyllischen Gestade des Wallensees das Schulzepter zu schwingen. Aber schon 1876 zog er wieder in die Gemeinde zurück, wo er in Buß der Halbjahrschule vorstand. Volle 42 Jahre wirkte er mit Eifer, bis ihm im Jahre 1911 die Kräfte versagten und er auf den Schuldienst verzichten mußte, was er aber nur ungern tat; denn auch nachher schenkte er dem Schulwesen große Aufmerksamkeit. Seine Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren. R. I. P.

— **Befoldungsgesetz.** Die Grippe hat allerlei auf dem Kernholz. Wir st. gall. Lehrer glaubten, daß uns die September-Großratsitzung das schon so lange erhoffte Befoldungsgesetz zur Reise bringen möchte. Wieder ein Strich durch die Rechnung! Der Grippegesahr wegen mußte die Sitzung, die schon auf 1. September eingeladen war, in den

letzten Stunden noch abgestellt werden. Nun, das macht eigentlich wenig aus, denn bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vergehen ja noch reichlich 9 Monate, es wäre denn, die leitenden Staatsmänner kämen bis dahin noch zur Erkenntnis, wie sehr die Not den armen Mann aus dem Lehrerstand drückt, und würden eine Rückwirkung auf 1. Juli 1918 beschließen. Ein Gutes hat die Verzögerung immerhin. Denn wenn so Monat um Monat verstreicht, die Ansätze so ziemlich gleich bleiben, die Teuerung aber in Riesenschritten vorwärts eilt, so sollte einem jeden Erziehungs- und Grobkate unserer Partei nach und nach klar werden, daß das Minimum von heute: Fr. 2000–2600 für Primarlehrer, Fr. 3000–3500 für Sekundarlehrer den Anforderungen nicht mehr entsprechen kann und einer Erhöhung ruft und daß es durchaus unnötig erscheint, durch eine Aenderung in der Auszahlung der Dienstalterszulagen die ökonomische Lage der Lehrer noch mehr zu erschweren.

Durch den langsamen, schwerfälligen Gang unserer Gesetzesmaschine sind die jeweiligen Ansätze vom Winter 1917/18, vom Frühjahr 1918 kaum aufgestellt, auch schon wieder überholt worden. Das Minimum für einen Primarlehrer mit 4 Dienstjahren mußte ruckweise erhöht werden von Fr. 2400 auf Fr. 2600, heute redet man von Fr. 2800, aber bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wäre wohl auch der Betrag von 3000 wieder überholt. Wer aber zahlt nun bei der langsamen Fahrt die Beche? Der Staat stellte schon bei einem Ansätze von Fr. 2400 eine Befoldungszulage von Fr. 500 in Aussicht und bei diesem Ansätze ist er geblieben, trotzdem sich das Minimum erhöhte. Die Erhöhungen belasten also lediglich die Gemeinden. Man weiß aber aus der Befoldungsstatistik Schwarz, daß eine ganze Reihe derselben heute schon an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind und eine stärkere Belastung nicht mehr ertragen, Gemeinden, die ihren Steueransatz um 5 Cts. erhöhen müssen, wenn sie ihren Lehrern nur eine Zulage von Fr. 100 gewähren wollen. Bei Fr. 2800 aber müßten sie gegenüber der bisherigen Zahlung (Fr. 1700 und Fr. 500 staatl. Zulage) noch Fr. 600 pro Lehrer aus eigenen Mitteln zulegen, nur um das gesetzliche Minimum bezahlen zu können. Liegt da nun nicht der Gedanke nahe, daß der Staat seine Quote auch erhöhe und nicht alles auf die armen Gemeinden ablade, vielleicht von Fr. 500 auf Fr. 700? Er übernehme damit 25 Prozent des Befoldungsminimums, was im Vergleich zu andern Kantonen nicht ein übermäßiges Verlangen bedeutete.

— * **Befoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Bernhardzell: Teuerungszulagen an die Lehrer je Fr. 200. — Rath. Rapperswil: Befoldungserhöhungen: Lehrer: Grundgehalt 2800 Fr. mit jährlicher Zulage von Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 3400; Teuerungszulage: Fr. 400 und für jedes Kind Fr. 100 (unter 18 Jahren), Fr. 110 Beitrag an die kantonale Lehrer-

pensionskasse, Wohnung oder Fr. 600 Wohnungsent-schädigung. Lehrerin: Gehalt Fr. 2600, Teue-rungszulage Fr. 400. Arbeitslehrerin: Gehalt Fr. 1500, Teuerungszulage Fr. 200. Abwart: Gehalt Fr. 1800, Teuerungszulage Fr. 200 und 100 für jedes

Kind und freie Wohnung; der Organist erhält Fr. 1600 statt Fr. 1400 bisher und 200 Teuerungszu-lage. — Bichtensteig: Organist: Teuerungszulage Fr. 100. — Rorschacherberg: Besoldungserhö-hung Fr. 350 und (ledige) 250; Arbeitslehrerin 200.

Lehrerzimmer.

Verbesserung der Lehrereinkommen.

Auch im vielverbreiteten „St. Galler Volksblatt“ wurden die Bemühungen der „Schweizer-Schule“ für ein zeitgemäßes, anständiges Einkommen der Lehrerschaft und Geistlichkeit lobend anerkannt und hervorgehoben. Wir danken für diese Freundlichkeit!

„Ehrentafel“. Ein St. Gallerkorrespondent meldet, daß seine Mitteilungen unter „Ehrentafel“ mißverstanden worden seien. Es sei nämlich die Ansicht ausgesprochen worden, daß Gemeinden, welche Teuerungszulagen bewilligten (z. B. nur Fr. 200) bei einem Aufschlag von 120 Prozent der Lebenshaltung keine Vorbeeren verdienen, es sei dies eigentlich selbstverständlich. Der Korrespondent meinte, solche dürften doch noch eher erwähnt

werden, als diejenigen, welche in Sachen unbegreif-licher Weise gar nichts tun. Auf Vorschlag des betr. Einsenders wird in Zukunft der Sammelname „Ehrentafel“ weggelassen.

Krankenkasse. Bis zum 30. Sept. 1918 betrug das Krankengeld ohne Grippefälle Fr. 3096; Krankengeld für nur Grippefälle Fr. 1869, also zusammen Fr. 4965 (Gesamtkrankengelder im Jahr 1917 Fr. 3504). Bis zum 30. September 1918 waren 15 Grippefälle erledigt und 9 noch unerledigt.

A. M. in S. (St. G.) Nach unsern Er-fundigungen sind die höchst wertvollen geschichtlichen Abhandlungen aus der Feder von H. P. Defan Desch in Ragaz bei der Kanzlei des kath. Administrations-rates in St. Gallen noch zu beziehen.

Bücherschau.

Das angelsächsische und nordamerika-nische Wirtschaftsgebiet und ihre Bezieh-ungen zur Weltwirtschaft. Von Schulrat F. H. J. (22. Heft zur Zeitschrift „Die Lehrer-fortbildung“.) Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig, 1918.

Das vorliegende Heft 3 des vom gleichen Ver-fasser bearbeiteten Werkes „Weltwirtschaft und Welt-politik“ bietet viel interessantes Material und läßt die wirtschaftlichen Verhältnisse aus den geschichtli-chen und geographischen herauswachsen. Sie stehen aber stark unter dem Gesichtspunkte des Weltkrieges, weshalb sie mit Vorsicht aufzunehmen sind. J. T.

Jugendlektüre von A. Koderburg. Univer-sitätsbuchhandlung Frz. Coppenrath, München i. W. 1917. 80, 95 S.

Das treffliche Büchlein ist speziell für Lehrer als Anleitung zur Betätigung auf dem Gebiete der Jugendlektüre bestimmt. Zu diesem Zwecke behan-delt es nach einem Überblick über die Geschichte dieses Gegenstandes, der sich im wesentlichen kritisch mit den hauptsächlichsten in Frage kommenden Schriftstellern, von ca. 1750 ab, beschäftigt, im zwei-ten Teil Wesen und Wert der Jugendschrift und bringt im dritten Teil praktische Winke über Ein-richtung und Verwertung von Schulbüchereien. Im Anhang bietet es recht empfehlenswerte Bücherlisten nebst einem Verzeichnis zur Literatur über die Ju-gendschriftenfrage. Das praktische Büchlein sei allen Lehrern wärmstens empfohlen.

Im Anschluß hieran sei noch auf einen instruk-tiven Aufsatz, der durch reiche Literaturangaben doppelt wertvoll ist, in der Zeitschrift „Die Lehrer-fortbildung“ Jahrgang 1917 Heft 10 u. 11 (Schul-wissenschaftl. Verlag, A. Haase, Leipzig) über Mittel

und Wege zur Bekämpfung der Kriegsschundlitera-tur hingewiesen. Walter Thielemann legt hier die bisher getroffenen Maßnahmen und deren Erfolge dar, wobei ein eigenes Schlaglicht auf die Tätigkeit gewisser Verleger fällt. Ebenso werden die bei die-sem Kampfe zu meidenden Fehler besonders berührt. Der Aufsatz ist auch als Separatabdruck vom Ver-lag zu beziehen. Ich möchte im übrigen auf diesen rührigen Verlag besonders die Herren Lehrer auf-merksam machen.

Dr. Baum.

Neuer guter Niederstöff. Von dem Her-ausgeber des rühmlichst bekannten „Jungkirchenschor“, Hrn. Musikdirektor A. L. Gasmann, sind bei Hans Willi, Verlagsbuchhandlung in Cham, 4 Nieder für gem. und 2 für Männerchor erschienen.

„Tanzreigen“, „Im Blueft“, „Dr. Schwyzer-schlag“ und „Gusi Berg“ sind die Titel der 4 ge-mischten Chöre, gedichtet von Zyhöri. Die Texte sind gut vertont; man weiß kaum, welchem Lied man den Vorzug geben soll, dem straff rhythmi-sierten, sehr lebhaften „Tanzreigen“, dem gemütlich neckenden „Ins Blueft“, dem warmen, heimeligen „Gusi Berg“, oder dem freien, urthigen „Schwyzer-schlag“. Es sind sehr hübsche, ansprechende Nieder für unsere Gäßliensvereine. Verlangt sie zur An-sicht! — Für die II. Kategorie Männerchor wid-mete Gasmann dem schweiz. Alpenklub zwei Ge-dichte von Dr. Fr. Niederberger: „Der weiße Tod“ und „Woutan“. Namentlich das erste dieser Nieder ist vorzüglich in Text und Melodie, das tragische Geschick eines Bergsteigers bejüngend, sein Aufstieg, Sturz und Begräbnis. „Woutan“ ist ein origi-nelles düsteres Stimmungsbild, einer wilden Geistes-jagd in mitternächtlicher Stunde. Joh. Hasler.